

Seit 04. März 2016 ist der Name „Heumilch“ als garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 europaweit geschützt und in das von der Europäischen Kommission geführte Verzeichnis eingetragen. Konsummilch darf nur dann unter der Bezeichnung „Heumilch“ g.t.S. vermarktet werden, wenn:

- ✓ die Anforderungen der Produktspezifikation erfüllt werden und
- ✓ sich der Erzeuger / Hersteller dem Kontrollsystem unterstellt.

Die Produktspezifikation (Verordnung (EU) Nr. 2016/304) enthält Vorgaben zur Erzeugung von „Heumilch“ g.t.S. und kann im Internet kostenlos abgerufen werden (www.lfl.bayern.de/iem/herkunftsbezeichnungen).

„Heumilch“ g.t.S. zeichnet sich durch ein Verwendungsverbot von Gärfuttermitteln und genetisch veränderten Futtermitteln aus. Im Folgenden sind die wichtigsten **Regeln zur Heumilchproduktion** aus der Produktspezifikation für die Erzeuger von „Heumilch“ g.t.S. in Bayern zusammengefasst:

1. ERLAUBTE Futtermittel

- **Grundfutter / Raufutter** (Raufutteranteil an der Trockenfutter-Jahresration mindestens 75%):
 - ✓ im Wesentlichen frische Gräser, Leguminosen, Kräuter (Grünfutterperiode) sowie Heu (Winterfutterperiode)
 - ✓ Ergänzendes Raufutter: Grünrap, Grünmais, Grünroggen und Futterrüben sowie Heu-, Luzerne- und Maispellets und vergleichbare Futtermittel
- **Kraffutter**: Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Triticale, Roggen und Mais) in marktüblicher Form auch als Mischungen mit Mineralstoffen, z.B. Kleie, Pellets usw.; Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen, Ölfrüchte und Extraktionsschrote bzw. -kuchen; Trockenschnitte und Melasse aus der Zuckerherstellung; Eiweißfutter im trockenen Zustand aus der Getreideverarbeitung

2. UNZULÄSSIGE Futtermittel

- **Gärfuttermittel**: Silage, Feuchtheu oder Gärheu, Rundballen jeder Art in Folie
- **GVO-Futter**: genetisch veränderte Futtermittel
- **Weitere unzulässige Futtermittel**: Nebenprodukte von Brauereien, Brennereien, Mostereien und andere Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie (z.B. Nass-Biertreber oder Nass-Schnitte); Futtermittel in eingeweichtem Zustand für Muttertiere; Futtermittel tierischen Ursprungs (wie Milch, Molke, Tiermehle) für Muttertiere; Garten- und Obstabfälle, Kartoffeln und Harnstoff

3. Bestimmungen zu Düngung und Einsatz chemischer Hilfsstoffe

- Keine Ausbringung von Klärschlamm, Klärschlammprodukten und Kompost aus kommunalen Aufbereitungsanlagen auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Milchlieferanten (Ausnahme: Grünkompost)
- Einhaltung einer Mindestwartezeit von drei Wochen zwischen der Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Nutzung auf Futterflächen des Milchlieferanten
- Nur selektiver Einsatz von chemischen synthetischen Pflanzenschutzmitteln unter fachlicher Anleitung von landwirtschaftlichen Fachberatern (d.h. Sachkundenachweis Pflanzenschutz) sowie Punktbekämpfung auf allen Grünfutterflächen möglich
- Einsatz zugelassener Sprühmittel zur Fliegenbekämpfung in Milchviehställen nur bei Abwesenheit der Muttertiere

4. Lieferverbote

- Ablieferung als "Heumilch" frühestens am 10. Tag nach erfolgter Abkalbung
- Wartezeit von mindestens 14 Tagen bei Einstellung von Kühen, denen unzulässige Futtermittel verabreicht wurden (z.B. Zukauf, Überführung von Heimbetrieb in Alm-/Alpbetrieb)

5. Produktionseinheiten

Grundsätzlich ist der Gesamtbetrieb nach den Regeln der Heumilchproduktion zu bewirtschaften. Eine Teilung des landwirtschaftlichen Betriebes in eine "Heumilchbetriebseinheit" und andere Einheit(en) ist im Einzelfall möglich, wenn unterscheidbare Produktionszweige und deutlich getrennte Produktionseinheiten vorliegen, sodass ein Zugang des Milchviehs zu unzulässigen Futtermitteln und/oder eine Verschleppung ausgeschlossen werden können (Nachweis erforderlich). Die Jungviehaufzucht ist dem Produktionszweig Milchviehhaltung grundsätzlich zuzuordnen.

Im Einzelfall kann bei deutlich getrennten Produktionseinheiten die Jungviehaufzucht als eigener Produktionszweig betrachtet werden.

Betriebsinhaber
(Name, Vorname in DRUCKBUCHSTABEN):

Postadresse:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Betriebsadresse,
falls von Postadresse
abweichend

Betriebsnummer:

ggf. weitere Betriebs-
stätten (mit Adresse)

ggf. Alpbetrieb
(mit Adresse)

Betriebsform: öko konventionell

Produktionszweige (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Milchvieh ohne Nachzucht | <input type="checkbox"/> Schweinemast |
| <input type="checkbox"/> Milchvieh mit Jungviehaufzucht (deutlich voneinander getrennt) | <input type="checkbox"/> Zuchtsauenhaltung |
| <input type="checkbox"/> Milchvieh mit Jungviehaufzucht (nicht deutlich voneinander getrennt) | <input type="checkbox"/> Geflügelmast |
| <input type="checkbox"/> Bullenmast / Färsenmast | <input type="checkbox"/> Legehennen |
| <input type="checkbox"/> Fresseraufzucht | <input type="checkbox"/> Pferdehaltung |
| <input type="checkbox"/> Mutterkuhhaltung | <input type="checkbox"/> Schafe / Ziegen |
| <input type="checkbox"/> Biogasanlage | <input type="checkbox"/> Sonstiges, bitte angeben:
..... |

Bewirtschaftung des Gesamtbetriebes nach den Regeln der Heumilchproduktion (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- JA
- NEIN (Nachweis zur Trennung der Produktionseinheiten erforderlich):
- ⇒ Nennung Produktionszweige, die nicht nach den Regeln der Heumilchproduktion bewirtschaftet werden:
-
- ⇒ Ist eine deutliche Trennung der Produktionseinheiten gewährleistet?
- JA (Bitte beschreiben / Nachweis z.B. Luftbild mit Beschriftung)
-
-
- NEIN

Lagerung von Futtermitteln am gesamten Betrieb (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	<p><i>Heu und weitere Futtermittel:</i> Grundfutter / Raufutter: <i>frische Gräser, Leguminosen, Kräuter, Heu Grünraps, Grünmais, Grünroggen und Futterrüben sowie Heu-, Luzerne- und Maispellets. vergleichbare Futtermittel</i> Kraffutter: <i>Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Triticale, Roggen und Mais) in marktüblicher Form auch als Mischungen mit Mineralstoffen, z.B. Kleie, Pellets usw.; Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen, Ölfrüchte und Extraktionsschrote bzw. -kuchen; Trockenschnitte und Melasse aus der Zuckerherstellung; Eiweißfutter im trockenen Zustand aus der Getreideverarbeitung</i></p>	
<input type="checkbox"/>	<p><i>Gärfuttermittel</i> (z.B. Silage, Feuchtheu, Gärheu, Rundballen in Folie)</p>	<input type="checkbox"/> <i>Lagerung erfolgt deutlich getrennt von Futter für die Heumilchbetriebseinheit</i> <input type="checkbox"/> <i>Keine getrennte Lagerung möglich</i>
<input type="checkbox"/>	<p><i>Genetisch veränderte Futtermittel</i></p>	<input type="checkbox"/> <i>Lagerung erfolgt deutlich getrennt von Futter für die Heumilchbetriebseinheit</i> <input type="checkbox"/> <i>Keine getrennte Lagerung möglich</i>
<input type="checkbox"/>	<p><i>Weitere:</i> <i>Nebenprodukte von Brauereien, Brennereien, Mostereien und anderen Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie (z.B. Nass-Biertreber oder Nass-Schnitte); Futtermittel in eingeweichtem Zustand für Muttertiere; Futtermitteln tierischen Ursprungs (Milch, Molke, Tiermehle usw.) für Muttertiere; Garten- und Obstabfälle, Kartoffeln und Harnstoff</i></p>	<input type="checkbox"/> <i>Lagerung erfolgt deutlich getrennt von Futter für die Heumilchbetriebseinheit</i> <input type="checkbox"/> <i>Keine getrennte Lagerung möglich</i>

Vermarktung der Milch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Lieferung an Milchverarbeiter (z.B. Molkerei, Käserei)
- Direktvermarktung (z.B. Milchautomat, Hofladen)
- Vermarktung Sonstige:

Zertifizierungen (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweis beifügen):

- GVO-frei Milchlieferant für Allgäuer Emmentaler g.U. Ökologischer Landbau
- Milchlieferant für Allgäuer Bergkäse g.U. Sonstige:

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber